



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 169/16/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	22.09.2016	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.09.2016	öffentlich

**42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Wohnbaufläche Obere Walke, Backnang
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang im Bereich Wohnbaufläche Obere Walke, Backnang nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 01.07.2016 aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von zwei Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:					EUR	EUR
Haushaltsrest:					EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:					EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:					EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):					EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:					EUR	EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
05.09.2016 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Begründung:

Die bisherigen Überlegungen für die Nachnutzung der Oberen Walke mündeten auf der Grundlage der 3. Änderung des FNP mit der Darstellung einer geplanten Sonderbaufläche (rechtskräftig seit 20.02.2012) in zwei rechtskräftige Bebauungspläne aus dem Jahr 2012. Der Bebauungsplan für den westlichen Gebietsteil wurde mittlerweile in Form des EDEKA-Lebensmittelmarkts umgesetzt. Der Bebauungsplan für das östliche Teilgebiet, der Handelsnutzungen und Gewerbehöfe vorsieht, wurde nicht realisiert. Der Grundstückseigentümer, die DIBAG Industriebau AG, wird im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung diese städtebauliche Konzeption nicht mehr weiter verfolgen.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist der Bereich der Oberen Walke seit der 3. Änderung (s.o.) zum überwiegenden Teil als Sonderbaufläche dargestellt, der östliche Teilbereich ist als Gewerbebaufläche dargestellt.

Die Realisierung der nun geplanten Wohnbebauung zwischen EDEKA im Westen und gewerblichem Bestand im Osten setzt für diesen Teilbereich die Darstellung als Wohnbaufläche voraus. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern, die 3. Änderung wird damit in diesem Teilbereich aufgehoben.

Anlagen:

Lageplan

Begründung